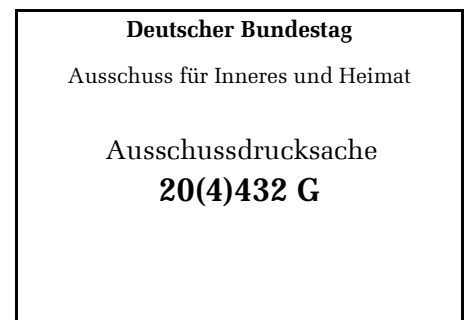


Öffentliche Anhörung des Ausschusses für
Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU
„Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken –
Tag des Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten“
(Bundestagsdrucksache 20/6903)

– **Schriftliche Stellungnahme** –

13.05.2024

Dr. Maxim Bönnemann *



Das Grundgesetz gesellschaftlich zu verankern ist ein wichtiges politisches Anliegen. Die Akzeptanz des Grundgesetzes ist hoch, kann aber nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Insofern ist es richtig, über die institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen einer lebendigen und resilienten Verfassungskultur nachzudenken. Hierzu auf mehr Patriotismus als Bindeglied gesellschaftlicher Einheit zu setzen, sieht sich jedoch mindestens drei Einwänden ausgesetzt:

* Senior Editor, Verfassungsblog.

Vielen Dank für wertvolle Hinweise an Marie Müller-Elmau, Klaas Müller und Friedrich Zillessen.

- (1) **Die Einheit, die unsere grundgesetzliche Ordnung stiftet, besteht gerade im Raum zum demokratischen Dissens.** Worin Bürgerinnen und Bürger ein „verbindendes Band“ sehen, ist Gegenstand fortlaufender Aushandlung. Diesen offenen Prozess durch staatlich gestiftete Einheit einzurahmen, droht das Verbindende des Grundgesetzes zu unterlaufen, anstatt es zu stabilisieren.
- (2) Weltweit machen sich autoritär-populistische Kräfte Verfassungen für ihre Projekte zu eigen. Verfassungen mit nationaler Symbolik und Einheitswünschen zu überladen, kann eine solche **Instrumentalisierung von Verfassungstexten** begünstigen und gesellschaftliche Spaltungen vertiefen.
- (3) Der wirksamste Schutz der Verfassung besteht in einer **lebendigen und wachsamem Zivilgesellschaft**. Ein politischer Fokus auf staatliche Festakte und Symbolik, droht diese Dimension zu verkennen.

Im Einzelnen:

1. Einheit im demokratischen Dissens

Das Grundgesetz gilt völlig zurecht als Meilenstein liberaler verfasster Rechtsstaatlichkeit. Das ist nicht nur eine historische Leistung, die auch international zur Kenntnis genommen wird und andere Rechtsordnungen inspiriert. Das 75. Jubiläum des Grundgesetzes ist auch ein Anlass, um darüber nachzudenken, wie die institutionelle Stabilität und der liberale Geist unserer Verfassungsordnung bewahrt werden können. Denn auch gefestigte demokratische Systeme werden fortlaufend in Frage gestellt, ausgehöhlt und im schlimmsten Fall durch autoritär-populistische Kräfte übernommen und transformiert.

Gerade weil das Grundgesetz eine demokratische Rahmenordnung für offenen und pluralistischen Diskurs schafft, treten Vorschläge für mehr nationale Symbolik, nationale Erlebnismomente und patriotische Zeremonien mit diesem liberalen Charakter des Grundgesetzes jedoch in ein Spannungsverhältnis.

Es ist eine Stärke unserer grundgesetzlichen Ordnung, dass die Frage, worin Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik ein „verbindendes Band“ – oder anders ausgedrückt: einen Integrationsfaktor - sehen in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegt und nicht von oben verordnet wird. Manche sehen dieses verbindende Band im Patriotismus, andere leiten aus dem Grundgesetz gerade eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Rufen nach nationaler Einheit ab. Beide Perspektiven haben im liberalen Rechtsstaat ihren Platz. Das Grundgesetz öffnet also einen Raum für eine Vielzahl von Antworten auf die Frage, was uns als Gesellschaft eint. Mit anderen Worten: Die Einheit, die unsere grundgesetzliche Ordnung stiftet, besteht gerade im Raum zum demokratischen Dissens. Diese gelebte Vielfalt durch staatlich gestiftete Einheit zu begrenzen, kann das Einende des Grundgesetzes darum eher schwächen als stärken.

2. Eine Rahmenordnung, keine Projektionsfläche

Die vergleichende rechts- und politikwissenschaftliche Forschung zeigt, dass staatliche Versuche, Einheit durch mehr Patriotismus zu stiften, darüber hinaus hochgradig missbrauchsanfällig sind. Das heißt nicht, dass es keinen Patriotismus geben kann, der um den freiheitlich-demokratischen Kern einer Verfassung kreist. Entscheidend ist dabei aber, dass die konkrete Gestalt und Auslegung einer Verfassungsordnung als offener und im besten demokratischen Sinne konflikthafter Prozess verstanden wird.

Verfassungen mit Erzählungen nationaler Einheit aufzuladen, birgt demgegenüber Gefahren, die sich nicht zuletzt beim Blick in andere Verfassungsordnungen zeigen. So hat beispielsweise die Fidesz-Partei in Ungarn die Verfassung als Symbol und Vehikel für ihren illiberalen Staatsumbau genutzt. Dass eine zu starke Verknüpfung von Verfassung, Patriotismus und nationalen Mythen nicht zu mehr Einheit, sondern im Gegenteil zu stärkerer Polarisierung führen kann, zeigt auch das Beispiel der Vereinigten Staaten. Dort lässt sich bereits seit längerer Zeit beobachten, dass die Verfassung und die Verfassungsgerichtsbarkeit gesellschaftliche Konflikte wenig bis gar nicht mehr regulieren können.

Dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland jedenfalls auf ähnliche Szenarien vorbereiten müssen, ist einer der zentralen Erträge des Thüringen-Projekts am Verfassungsblog. Autoritär-populistische Kräfte sind lernfähig – und schauen dabei auch auf Strategien und Erfahrungen aus anderen Staaten.

Um ähnliche Instrumentalisierungen von Grundgesetz und Patriotismus in der Bundesrepublik zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, auch weiterhin den vielfältigen Charakter der Verfassung zu betonen und sie nicht als Projektionsfläche nationaler Erzählungen zu nutzen. Es ist gerade eine Stärke der bundesrepublikanischen Demokratie, dass das Grundgesetz gesellschaftlich geschätzt, aber nicht überladen wird; dass die Werte des Grundgesetzes in den politischen Institutionen und der Zivilgesellschaft gelebt, aber nicht ritualisiert werden.

3. Verfassungsschutz durch gesellschaftliche Resilienz

Das Grundgesetz und seine politische Ordnung zu bewahren, heißt jedoch auch, dass sich Politik und Wissenschaft fortlaufend mit der Frage beschäftigen sollten, wie der Schutz des Grundgesetzes am besten sicherzustellen ist. Dem Antrag der Fraktion CDU/CSU ist

darin zuzustimmen, dass eine zu starke gesellschaftliche Fragmentierung und Polarisierung zu einer Gefahr für die liberale Demokratie werden kann.

Aus Perspektive wehrhafter Demokratie und gesellschaftlicher Resilienz ist entscheidend, dass ein nachhaltiger Schutz demokratischer Ordnung durch eine in der Breite gelebte Verfassungskultur sichergestellt wird. Demokratien sind resilient, wenn sie von „unten nach oben“ gedacht werden, von den Bürgerinnen und Bürgern zur Regierung - und nicht andersherum. Identifikation entsteht dadurch, dass Bürgerinnen und Bürger sich für den Schutz und die Gestaltung der Verfassung selbst verantwortlich fühlen. Dies droht zu misslingen, wenn Verantwortung ausgelagert oder gar von oben verordnet wird.

Zugleich funktioniert das Grundgesetz als von Bürgerinnen und Bürgern gestaltbares, kommunikatives Projekt jedoch nur, wenn in die institutionelle und gesellschaftliche Infrastruktur jener kommunikativen Praxis investiert wird. Dazu gehören neben den Zentren für politische Bildung beispielsweise Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene rechtsextremer Gewalt, Schulprojekte, Informationsveranstaltungen und andere zivilgesellschaftliche Initiativen für ein gewaltfreies und plurales Miteinander.

Diese Ermächtigung und Befähigung der Zivilgesellschaft tragen schließlich auch dazu bei, den Schutz der Verfassung von repressiven auf präventive und antizipative Ansätze zu verlagern. Häufig werden liberal-demokratische Rechtsordnungen nicht durch offene Rechtsbrüche, sondern formal-legalistisch ausgehöhlt. Eine informierte und wachsame Zivilgesellschaft, die autoritär-populistische Schachzüge erkennt, bevor sie gemacht werden, ist daher eine besonders wirksame Form des Verfassungsschutzes.